

1.11. Alfons Matheis' Überlegungen zum Appell des ukrainischen Präsidenten. Mit Einwänden von Dietrich Böhler, einer Replik und weiteren Anmerkungen und Fortführungen

Alfons Matheis

1.11.1. Der Ausgangstext von Alfons Matheis mit den Einwänden von Dietrich Böhler (hier *kursiv* gedruckt)

Vorbemerkung: Begegnungen mit Dietrich Böhler

Im Rahmen meines Studiums in den achtziger Jahren in Saarbrücken bin ich zumeist philosophischen Hochschullehrern* begegnet, in deren Seminaren und Vorlesungen aktuelle gesellschaftliche Realität kein Thema war. Plato, Hegel und Heidegger waren die Säulenheiligen, auch Logik und Sprachanalyse waren Themenschwerpunkte. Dietrich Böhler war in diesem Kreis eine Ausnahmeerscheinung. Für sein Verständnis von Philosophie und Philosophieren¹ war es folgerichtig, dass in seinen Lehrveranstaltungen auch Themen zur Sprache kamen, die außerhalb der universitären Seminarsäle von Bedeutung waren. Für mich als jungen Studenten waren dies die

* Die Verwendung des generischen Maskulinums ist allein einer flüssigen Lesart geschuldet. Alle unterschiedlichen Geschlechter sind mitgemeint.

¹ Kant, Apel, Hermeneutik und kritisch reflektierte Kritische Theorie spielten hier eine wichtige Rolle (D.B.).

Friedensbewegung und die Anti-AKW-Bewegung. Böhler als philosophischer Lehrmeister legte explizit Wert darauf und ermunterte die studentischen Seminarteilnehmer dazu, dass wir uns wissenschaftlich seriös und engagiert im Diskurs mit solchen Fragen auseinandersetzen. Ein solches Wissenschafts- und Philosophieverständnis hat mich fasziniert. Hier zeigte sich für mich *wissenschaftliche und philosophische Haltung*.

Dietrich Böhler hat mich als philosophischer Lehrmeister neben vielen anderen Aspekten vor allem in zweifacher Hinsicht geprägt. Er verdeutlichte als nachahmenswertes Beispiel in zahlreichen Begegnungen,

- 1) dass Philosophie als ein gemeinsames Bemühen um Wahrheit und Richtigkeit inmitten einer jeweiligen konkreten gesellschaftlichen Situation zu verstehen ist;
- 2) dass Philosophieren stets bedeutet, sich mit anderen zusammen im Denken – im Diskurs – zu orientieren.

1) Philosophie: aus dem Seminarraum in die gesellschaftliche Wirklichkeit

Dietrich Böhler bin ich als Studierender mit dem Studienziel Deutsch und Philosophie für das Lehramt an Höheren Schulen/ Sek II. aber auch als Teilnehmer des Funkkollegs Praktische Philosophie/ Ethik begegnet.

Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik

Die Studienbriefe haben mir sowohl die theoretischen Grundlagen der Diskursethik deutlich gemacht als auch für mich bis dahin neue Themenbereiche der philosophischen Reflexion erschlossen, darunter die Notwendigkeit einer Verantwortungsübernahme für die natürliche und sozio-kulturelle Umwelt im Sinne der moralischen Implikationen des Prinzips der nachhaltigen Entwicklung.

Philosophische Lehrveranstaltungen

Da ich schon immer politisch interessiert war, ist mir ein Seminar unter der Leitung Dietrich Böhlers zu Positionen konservativer und

reaktionärer politischer Philosophie, u.a. zu Carl Schmitt, besonders in Erinnerung geblieben.

Es ist im Laufe der Seminardiskussionen deutlich geworden, dass auch reaktionäre und faschistische Politik sich auf philosophische Legitimationsgrundlagen zu stützen versucht und keinesfalls nur als dumpfes Bierkellergestammel daherkommt. Solche intellektuell herausfordernden Legitimationsversuche zu analysieren und als haltlos zu entlarven, ist Aufgabe einer Philosophie, die sich auf argumentative Vernunft beruft.

Neben kritischer Analyse und Zurückweisung ist es allerdings auch notwendig, einen systematischen philosophischen Gegenentwurf zu entwickeln. Für mich persönlich sind die Position der politischen Philosophie und das Engagement Hannah Arendts fruchtbar geworden.

Verknüpfung philosophischer Theorie mit konkreter Praxis

Mir ist im Laufe meines Philosophie-Studiums, vor allem durch Themen der philosophischen Seminare und Diskussionen im Umfeld Dietrich Böhlers, klar geworden, dass Philosophie eine öffentliche Angelegenheit und Praxis ist und sich keineswegs auf ein akademisches Umfeld im Elfenbeinturm beschränken darf. Philosophieren heißt Verantwortung übernehmen auf dem Wege einer aktiven Anteilnahme an und konkreter Einmischung in die Angelegenheiten des jeweiligen Gemeinwesens.

Es sind zwei Punkte, an denen philosophische Theorie mit konkreten Aktionen verknüpft wurde, die ich hervorheben möchte:

- a) Zahlreiche Diskussionen und Aktionen zu Fragen des Zivilen Ungehorsams im Rahmen der Friedensbewegung in Südwestdeutschland: Hier vor allem im Umfeld der US-amerikanischen Airbase Ramstein (Stationierung von Pershing-II-Mittelstreckenraketen; Lagerung von Giftgas in US-Bunkern im Pfälzer Wald bei Fischbach und Pirmasens).
- b) Zahlreiche Diskussionen und Aktionen zu Fragen des Umgangs mit Atom-Energie (Umfeld des französischen Atomkraftwerkes Cattenom, Transporte radioaktiven Materials, geplante Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf, Endlagerung radioaktiven Mülls in Gorleben) und zu Fragen der Bio- und Gentechnologie (Keimbahntherapie, Reproduktionsmedizin; Freisetzungspro-

blematik; Technikfolgenbewertung; allgemein Risikoabschätzung).

2) Philosophieren: mit anderen zusammen denken...

Dietrich Böhler hat mir die Teilnahme an einem Sommerkurs des »Inter University Center« in Dubrovnik ermöglicht. Im Rahmen dieses Kurses zeigte sich, dass der Universalisierungsanspruch der argumentativ verstandenen Vernunft und der Diskusethik keineswegs als Theorie-Träumerei weltfremder Philosophinnen und Philosophen zu bewerten ist, sondern als konkrete Praxis betrachtet werden darf. Neben den faszinierenden Begegnungen mit internationalen Kolleginnen und Kollegen war es auch die spontane Einbeziehung der Vorboten des damals sich abzeichnenden Jugoslawien-Krieges.

Im Rahmen des Sommerkurses in Dubrovnik sind mir neben dem offiziellen Kursprogramm vor allem Gespräche und Diskussionen mit Matthias Kettner und mit Jon Hellesnes zu Grenzen der Vernunft in Erinnerung geblieben. Die drastischen Geschichten von Jon Hellesnes um den fiktiven Protagonisten Erik Blutbeil² veranschaulichten moralisch unentscheidbare, tragische Probleme und Dilemmata und provozierten stets ein Weiterdenken. Für mich war es beeindruckend, wie Hellesnes mithilfe dieses story telling die Möglichkeit aufzeigte, dass und auf welche Weise sich Vernunft über sich selbst – über die Grenzen der Vernunft – »aufklären« kann. Matthias Kettner verdeutlichte – aus psychologischer Perspektive –, dass menschliches Handeln auch als Ergebnis irrationaler und damit un-vernünftiger Faktoren betrachtet werden kann und muss.

Besonders beeindruckend für mich als Philosophiestudent waren mehrere kleinere Gespräche am Frühstückstisch, in den Pausen zwischen den Vorträgen tagsüber oder auch zu vorgerückter Stunde am Tresen mit Karl-Otto Apel. Stets verstand Apel es, die tastenden und schüchternen Gedanken seines studentischen Gesprächspartners aufzugreifen und wertschätzend als Ausgangspunkt für weiterführende Überlegungen fruchtbar werden zu lassen.

² Nachzulesen in: Jon Hellesnes, »Ethischer Konkretismus und Kommunikationsethik. Versuch einer Vermittlung«, in: D. Böhler, T. Nordenstam u. G. Skirbekk (Hg.), *Die pragmatische Wende*, Frankfurt a.M. 1986, S. 171–186.

Dietrich Böhler und Karl-Otto Apel sind für mich Beispiele dafür, was es heißen kann, »sich im Denken zu orientieren« – sowohl mit Leidenschaft als auch argumentativ.

Vor diesem Hintergrund, aktuelle gesellschaftlich relevante Fragen aufgreifen

Von Dietrich Böhler habe ich gelernt, dass Philosophie stets im öffentlichen Raum zu verorten ist. Philosophische Erörterungen sind somit als notwendige und unverzichtbare Elemente einer politischen Öffentlichkeit zu bewerten. Sie dienen der Selbstverständigung der Beteiligten und Betroffenen im Rahmen eines Gemeinwesens. Damit ist Philosophie ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil der Zivilgesellschaft. Sich mit anderen auf konkrete praktische Diskurse einzulassen und solche öffentlichen Diskurse auch, wo es notwendig erscheint, zu initiieren, bedeutet gleichzeitig eine Verantwortungsübernahme für Angelegenheiten des Gemeinwesens. Es bedeutet zudem, Sorge zu tragen für die Entwicklung und Pflege einer politischen Öffentlichkeit.

Auf der Agenda einer argumentativ verstandenen Vernunft steht damit zur Zeit eine Auseinandersetzung mit dem Geschehen des Russland-Ukraine-Krieges an prominenter Stelle.

Ansätze eines konkreten praktischen Diskursverfahrens: Gemeinsame Reflexion statt individueller Reflexe

Am Beispiel eines diskursiven Klärungsversuches der normativen Handlungsaufforderung des Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, die deutsche Regierung solle der ukrainischen Regierung schwere Waffen liefern, stelle ich im Folgenden eine simulative Rekonstruktion möglicher erster Schritte eines konkreten praktischen Diskursverfahrens zur Diskussion.

Eine moralisch-ethische Bewertung der Handlungen des russischen Präsidenten Wladimir Putin und der aktuellen russischen Regierung findet hier explizit nicht statt.

1. Einwand Böhlers: Angemessener wäre es, hier anzufügen: Sie ist nämlich überflüssig, weil es Handlungen eines Angriffskrieges

sind, die schon qua Begriff ihre moralische und völkerrechtliche Verurteilung – als moralisch verwerflich und völkerrechtswidrig – einschließen bzw. voraussetzen.

Dies impliziert auf gar keine Art und Weise eine Entlastung oder gar stillschweigende Billigung der Handlungen der russischen Seite.

2. Einwand Böhlers: Denn eine solche ist als sinnvoller Diskursbeitrag unmöglich und würde ihren Verfechter absolut diskreditieren. Weder im internationalen Recht noch in einem strikt argumentativen Diskurs könnte seine Stimme ernstgenommen werden.

Ich verbinde mit meiner Vorgehensweise die Hoffnung, dass diese Ausführungen andere potenzielle Diskursteilnehmer motivieren, sich in eine Fortführung des konkreten praktischen Diskurses zur Frage einer moralisch-ethischen Positionierung zum Russland-Ukraine-Krieg einzubringen. Nur auf der Basis einer solchen öffentlichen Verständigungsbemühung ist zu erwarten, dass wir uns im Rahmen eines gemeinsamen Reflexionsprozesses eine begründete und rechtefertigungsfähige Position erarbeiten können.

Ich stütze mich an dieser Stelle hier auf den Nachweis der Unhintergebarkeit des Diskursprinzips, ohne den Nachweis für die Gültigkeit des Diskursprinzips an dieser Stelle erneut zu erbringen.

Zudem verzichte ich, da der folgende Text als Dialogsimulation gedacht ist, auf die formalen Standards einer streng wissenschaftlichen Abhandlung.

Ausgangspunkt eines konkreten moralisch-ethischen Diskurses: moralisch-ethischer Konflikt

Ausgangspunkt eines konkreten praktischen Diskursverfahrens ist stets ein moralischer Konflikt. Wie lauten in unserem Fall die konfliktierenden Normenvorschläge?

Diskursteilnehmer Selenskyj unterbreitet den Vorschlag, dass die Regierung Deutschlands der ukrainischen Regierung schwere Waffen aus Haushaltsmitteln und Beständen des deutschen Staates zur Verfügung stellen solle.

Diese Handlungsaufforderung, zunächst direkt adressiert an die deutsche Regierung, vermittelt jedoch an jeden deutschen Staatsbürger und jede moralische Person, lässt sich hinsichtlich ihrer moralisch-ethischen Implikationen wie folgt formulieren:

»Handle so, dass du dich in das militärische Geschehen auf dem Staatsgebiet der Ukraine einmischst, indem du als deutscher Staatsbürger und moralische Person darauf hinarbeitest, dass die deutsche Regierung der ukrainischen Regierung schwere Waffen aus Mitteln und Beständen des deutschen Staates zur Verfügung stellt.«

Diese Handlungsaufforderung des ukrainischen Präsidenten unterstützt und bejaht die deutsche Diskursteilnehmerin DU.

Der deutsche Diskursteilnehmer ICH vertritt dagegen als Opponent den Gegenvorschlag:

»Handele so, dass du dich nicht in das militärische Geschehen auf dem Staatsgebiet der Ukraine einmischst, indem du als deutscher Staatsbürger darauf hinarbeitest, dass die deutsche Regierung der ukrainischen Regierung keine schweren Waffen aus Mitteln und Beständen des deutschen Staates zur Verfügung stellt.«

3. Einwand Böhlers: *Als glaubwürdiger Diskursteilnehmer kann »ICH« diese Position überhaupt nicht vertreten, weil er als Rechts-subjekt an die Norm der Hilfeleistung für Überfallene etc. gebunden ist und diese als solches nicht sinnvoll (ohne Selbstwiderspruch) bezweifeln kann, es sei denn, es lägen ganz besondere Umstände vor, die die Hilfswürdigkeit oder auch die Hilfsbedürftigkeit des Überfallenen in Abrede stellen würden; z.B. wenn dieser ein Verbrechen (z.B. Angriffskrieg) vorbereitet.*

Dialog-Schritt: Einladung zur diskursiven Erörterung

Ein Dialog zwischen DU und ICH aus Anlass des moralisch-ethischen Konfliktfalles, initiiert durch die Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten, könnte wie folgt verlaufen:

ICH: Lass uns zur Klärung und Bewertung der moralisch-ethischen Dimension der Forderung nach Lieferung von schweren Waffen durch die Bundesregierung an die ukrainische Regierung versuchen, einen konkreten praktischen Diskurs durchzuführen. Wir betrachten dabei das Diskursprinzip als begründet und unhintergebar.

DU stimmt diesem Vorschlag zu.

Rechtfertigung der moralisch-ethischen Sollensforderung: Rekonstruktionsversuch

ICH: Wie lässt sich deiner Meinung nach die konkrete Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten, der du ja zustimmst, moralisch-ethisch rechtfertigen?

DU: Ein militärischer Angriff auf einen souveränen Staat durch einen anderen Staat ist nicht zu rechtfertigen. Deshalb stellt der Angriff der russischen Armee und deren militärisch-gewaltsame Invasion auf das Staatsgebiet der Ukraine eine Verletzung des Völkerrechts, hier des Selbstbestimmungsrechtes, dar. Der Staat Ukraine hat zudem als Folge des verfassungsrechtlich vereinbarten Gewaltmonopols gegenüber seinen Staatsbürgern die Pflicht, deren Leben und Rechte zu schützen und zu verteidigen. Daraus folgt ein Notwehr- und Verteidigungsrecht des angegriffenen Staates und seiner Staatsbürger_innen. Deutschland als souveräner freiheitlich demokratischer Verfassungsstaat könnte nur um den Preis unterlassener Hilfeleistung den Appell des ukrainischen Präsidenten ablehnen.

ICH: Ohne Zweifel sind militärische Aktionen als Gewaltanwendungen zu bewerten. Gewaltanwendungen stehen prinzipiell im Widerspruch zum Diskursprinzip. Gewaltanwendung ist – zumindest in diesem abstrakten Sinne – nicht zu rechtfertigen. M.E. kann lediglich für den Fall, dass in einer konkreten Situation das Lebensrecht einer konkreten Person bedroht ist, diese Person für sich in Anspruch nehmen, sich gegen die angedrohte Gewalt mit Gegengewalt zu verteidigen, etwa indem sie die Unterstützung durch Dritte einfordert.

Ich stimme dir zu, dass man den Appell Selenskyjs als eine juristische Frage betrachten und beantworten kann und muss. Den Sachverhalt muss ein unabhängiges Gericht beurteilen und eine entsprechende Schlussfolgerung ziehen und ein Urteil fällen. Allerdings geht es uns im vorliegenden Fall im Moment nicht um Fragen des Rechts bzw. der Legalität, sondern um eine Bewertung der appellativen Forderung aus ethisch-moralischer Perspektive, d.i. um Fragen der Legitimität. Auf welche Art und Weise auf der Ebene von Staaten Legalität und Legitimität zusammenhängen, soll hier nicht Thema sein. Ich gehe zumindest für die Ebene von Personen von einem Prius

der Legitimität aus. Ich schlage vor, wir konzentrieren uns deshalb auf die Frage einer möglichen Rechtfertigung der Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten. Ich möchte – weil die emotionalen Wogen in der deutschen Diskussion zur Zeit recht hochschlagen – nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass damit an dieser Stelle nichts, weder moralisch-ethisch noch juristisch, über das Handeln des russischen Präsidenten Putin und seiner Regierung ausgesagt wird.

4. Einwand Böhlers: Falsch, siehe oben, 1. Einwand: Angriffskrieg ist eo ipso moralisch und völkerrechtlich illegitim und schon auf der Ebene des Begriffs implizit verurteilt. Die Aussage ist also a priori getätigt! Das ist ein begrifflicher Fehler und impliziter Selbstwiderspruch, weil »ICH« ja von den Handlungen Putins eingestandenermaßen weiß. Da die Einwände 1 bis 4 zutreffen, ist die gesamte weitere Diskussion sinnlos, soweit sie sich um Fragen der Legitimität oder Schuld Rußlands/Putins und der Legitimität von Selenskyjs Forderung nach Beistand/Hilfeleistung dreht. Daher erübrigen sich (fast) alle weiteren kritischen bzw. gegenüber »ICH« kritischen Argumente. Die vermeintlichen Diskursbeiträge von »ICH« sind sinnlos; freundlich gesagt: sie lassen sich nicht als Diskursbeiträge aufrechterhalten und anerkennen. (Alles gleichwohl noch kritisch Gesagte ist der Höflichkeit geschuldet oder dient für die Hauptsache irrelevanten Detailtreue.)

Um zu bewerten, ob die Forderung des ukrainischen Präsidenten sich jenseits juristischer Aspekte als moralisch-ethisch gerechtfertigt erweisen könnte, sollten wir zunächst gemeinsam versuchen, die Situation, im Rahmen derer die Forderung erhoben wurde, zu rekonstruieren. Hierfür scheint es mir ratsam, dass wir uns bezüglich der Frage, wer zu dem Kreis der Beteiligten und Betroffenen gehört, verständigen.

Frage nach dem Kreis der Beteiligten und der Betroffenen

ICH: Wen meinst du, müssen wir zu dem Kreis der Beteiligten dazu rechnen?

DU: Zunächst einmal ist das derjenige, der die Handlungsnorm vorschlägt. Im vorliegenden Fall ist dies der derzeitige ukrainische Präsident Selenskyj. Sodann zählen dazu die Adressaten

der Handlungsnorm, das sind die Mitglieder der derzeitigen deutschen Regierung unter Kanzler Scholz.

ICH: Ich stimme dir zu und möchte den Kreis um dich und mich, jeweils in der Rolle moralische Person und deutscher Staatsbürger erweitern.

DU: Ja, einverstanden, wir haben unsere Regierung gewählt und müssen deren Entscheidungen und Handlungen als Staatsbürger prüfen und bewerten.

Ohne Zweifel sind aber auch alle ukrainischen und russischen Staatsbürger beteiligt. Deren Regierungen führen diesen Krieg.

Auch die russischen und ukrainischen Militärangehörigen stehen in der Pflicht. Gerade auch für sie gilt – angesichts der Gräueltaten in Butscha und anderen Orten – die Forderung Hannah Arendts im besonderen Maße, dass sie auch als Soldaten weder die Pflicht und auch nicht das Recht haben, zu gehorchen.

Wichtig für uns hier in Deutschland ist es, darauf aufmerksam zu machen, dass, nachdem der Appell in der deutschen Öffentlichkeit kommuniziert wurde, auch noch weitere Rollenträger, die sich im Rahmen der Zivilgesellschaft in Deutschland in den öffentlichen politischen Diskurs um Fragen des Russland-Ukraine-Krieges vernehmbar einschalten, damit befasst sind. Dazu kommen auch noch diejenigen, die möglicherweise glauben, sich ihrer Verantwortung als moralische Personen oder als Rollenträger deutscher Institutionen und Organisationen und als deutsche Staatsbürger durch Stillschweigen entziehen zu können, die sogenannte schweigende Mehrheit. Hierzu sind auch Akteure in Wirtschaftsunternehmen zu nennen, die in direkter oder indirekter Weise in den Bereichen Waffenhandel, Energie und Ernährung am Waren- und Dienstleistungsverkehr mit der Ukraine und mit Russland beteiligt sind und vom Kriegsgeschehen profitieren. Die Diskussion um die Gasumlage hat ja deutlich gemacht, dass wir es auch durchaus mit Kriegsgewinnern zu tun haben. Stimmt du mir bei dieser Erweiterung des Kreises der aktuell Beteiligten zu?

ICH: Ja, du hast völlig Recht. Der ukrainische Präsident hat zwar seine Forderung nicht konkret an uns beide gerichtet, aber als deutsche Staatsbürger sind wir auf jeden Fall direkt beteiligt als Mitglieder der politischen Öffentlichkeit im Rahmen der Zivilgesellschaft in Deutschland. Wir sind auch vermittelt

beteiligt über die Verfahrenswege im Rahmen der deutschen Variante der Verfassung einer repräsentativen Demokratie. Darüber hinaus sind wir als moralische Personen, genau wie im Prinzip alle Personen auf der Erde, beteiligt in Rahmen unserer abstrakten Rolle als Diskursteilnehmer. Alle, die verstehen können, was der Begriff Argument bedeutet, sind auf der Ebene der idealen Kommunikationsgemeinschaft Mitglieder des Diskursuniversums. Die Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten muss sich im Sinne des Diskursprinzips als universalisierbar erweisen. Letztendlich müssen alle Diskursteilnehmer idealerweise seinem Handlungsvorschlag zustimmen können.

Ich stimme auch zu, dass moralische Personen wechselseitig untereinander einer Pflicht zur Hilfeleistung nachzukommen haben. Dies gilt insbesondere in lebensbedrohlichen Situationen. Insofern haben ich und du die moralisch-ethische Pflicht, konkreten anderen Personen, unabhängig von deren Nationalität oder sonst irgendwelchen Merkmalzuschreibungen, in konkreten Notsituationen konkrete Hilfe zu leisten. Allerdings läuft die moralische Forderung nach Lieferung schwerer Waffen, adressiert an mich oder dich als konkrete moralische Person, angesichts der Tatsache, dass eine solche Lieferung nicht in unserer direkten Macht steht, ins Leere.

Anders scheint mir der Fall gelagert, wenn die Forderung an uns als deutsche Staatsbürger adressiert ist. In dieser Rolle tragen wir sehr wohl infolge der verfassungsmäßig geregelten Machtdelegation im Sinne einer repräsentativen Demokratie letztendlich die Verantwortung, sei dies durch die turnusgemäße Wahl der Repräsentanten, sei dies durch eine im Rahmen der zivilgesellschaftlichen politischen Öffentlichkeit geäußerte Meinungsäußerung für die Positionierung des Staates Deutschland in Bezug zu der Handlungsforderung des ukrainischen Staatspräsidenten Selenskyj. Ich bezweifle aber, dass in derselben Weise wie dies für moralische Personen zutrifft, auch abstrakte Gebilde wie Staaten Adressaten für moralisch-ethische Forderungen sein können.

Reale beteiligte und betroffene Diskursteilnehmer_innen sind stets irrtumsanfällig: Fallibilitätsvorbehalt

- ICH:** Mir ist schon an dieser Stelle – der Bestimmung des Kreises der Beteiligten und Betroffenen – auch folgender Punkt wichtig: Wir wissen, dass wir uns als reale Diskursteilnehmer irren können. Wir müssen deshalb bei unseren konkreten Bewertungen und Urteilen – auch bei unserem Verständigungsversuch bezüglich des Kreises der Beteiligten und Betroffenen – stets mitberücksichtigen, dass alle unsere Urteile und Entscheidungen fallibel sind und deshalb möglicherweise revidiert werden müssen. Der Kreis, den wir jetzt konkret bestimmt haben, muss möglicherweise korrigiert oder später erweitert werden. Der Kreis ist nicht abgeschlossen.
- DU:** Ich stimme dir zu. Wir können aber dennoch bezogen auf uns beide festhalten, dass wir das Geschehen nicht wie bei einem Fußballspiel von der Seitenlinie her als neutrale und unparteiische Zuschauer beobachten dürfen. Wir sind in vielfacher Hinsicht beteiligt. Aber was heißt das im Hinblick auf Fragen nach der Betroffenheit.? Wir leben in Saarbrücken und in Berlin und nicht in Kyiv und Cherson. Deutschland befindet sich weder mit Russland noch mit der Ukraine im Kriegszustand. Du und ich haben Arbeitskollegen und Bekannte sowohl in der Ukraine wie auch in Russland.
- ICH:** Ja, sicherlich. Wir merken aber auch in Deutschland: Die Auswirkungen des militärischen Konfliktes zwischen Russland und der Ukraine ziehen inzwischen in Europa und sonstwo auf der Erde erhebliche – betrachte nur die ausbleibenden Energielieferungen – und in einigen Regionen weltweit katastrophale – ich erinnere an die drohende Hungerkatastrophe wegen ausbleibender Getreidelieferungen – Auswirkungen nach sich. Die Positionen der von diesem militärischen Konflikt indirekt genau wie diejenigen der direkt Betroffenen in Kyiv und Cherson und sonstwo in der Ukraine und auch in Russland und an vielen anderen Orten weltweit dürfen in diesem konkreten praktischen Diskursverfahren bei dem Versuch, die Konfliktsituation zu rekonstruieren, nicht vernachlässigt werden. Lass uns deshalb hier vorläufig festhalten, dass in einer wirtschaftlich globalisierten und digitalisierten Weltwirklichkeit alle –

zwar in unterschiedlichen Graden – von den Auswirkungen dieses militärischen Konfliktes betroffen sind.

Lass uns nochmal festhalten, dass es auch Beteiligte und Betroffene gibt, die durchaus ihren Vorteil aus dem militärischen Konflikt ziehen und ihre egoistischen und partikularen Interessen verfolgen, indem sie auf eine Fortsetzung und Eskalation des Konfliktes hinarbeiten.

Ich als Kriegsdienstverweigerer und engagiert in der westdeutschen Friedensbewegung bin zudem der Meinung, wir sollten darauf achten, dass wir uns als Dritte weder von Russland noch von der Ukraine in das militärische Geschehen hineinziehen und auch nicht für die Ziele und Zwecke der Profiteure dieses Krieges instrumentalisieren lassen. Krieg als notwendig gewaltsamer und todbringender Handlungszusammenhang ist mit dem Diskursprinzip nicht zu vereinbaren und nicht zu rechtfertigen. Überlegungen zu einem gerechten Krieg gehören ins Arsenal der Geschichte. Sie sind lediglich noch kulturhistorisch interessant.

Klärung der Positionen der Beteiligten und Betroffenen: Öffentliches konkretes Diskursverfahren im Format eines »Politischen Tribunals«

DU: Wie könnten die Positionen der Beteiligten und Betroffenen – und eben nicht nur die Positionen der Regierung Selenskyj und der Regierung Putin – in einem konkreten Diskurs zur Sprache gebracht und bewertet werden?

ICH: Die beiden Hauptbeteiligten, Präsident Selenskyj und seine Regierung sowie Präsident Putin und seine Regierung, haben ihre Position durch ihr jeweiliges Handeln verdeutlicht. Sie führen Krieg.

Beide Kriegsparteien kommunizieren – im Wesentlichen medial – zudem ihre jeweilige Position mithilfe und unter Einsatz der ihnen zur Verfügung stehen Mittel innerhalb ihrer Länder und darüber hinaus. Beiden Kriegsparteien scheint zudem jedes Mittel recht, von dem sie vermuten, dass es ihre jeweilige Position verbessern könnte. Selbst die hochrisikante Einbeziehung des Atomkraftwerkes Saporischschja in das militärische Geschehen und die damit verbundene Gefähr-

dung von Dritten weit über die Ukraine und Russland hinaus und auch bis unabsehbar weit in die Zukunft hinein wird von beiden Kriegsparteien faktisch praktiziert.

5. *Einwand Böhlers: Hier wird eine nicht gegebene Symmetrie vorgetäuscht. Denn die russische Seite führt einen Angriffskrieg. Rußland hat die friedliche Ukraine überfallen. Zudem hat sie erklärtermaßen das völkerrechtswidrige Ziel, den angegriffenen Staat, den sie nicht als Völkerrechts-Subjekt anerkennt, zu vernichten bzw. sich einzuverleiben. Und was Saporischschja angeht, so versieht die Ukraine ordnungsgemäß die Wartungsarbeiten des eigenen AKWs. Dieses ist durch die russische Besetzung akut gefährdet. Also geht die Gefahr von Rußland aus.*

ICH: Wir sollten davon unabhängig als Dritte zudem die Gefahr und das Risiko weiterer Instrumentalisierungen sowohl durch die Regierung Selenskyj wie durch die Regierung Putin und anderer Beteiligter stets mitbedenken.

6. *Einwand Böhlers: Falsch: Die Regierung Selenskyj instrumentalisiert andere nicht, sondern ersucht um Hilfe. Diese steht nach internationalem Recht dem Angegriffenen zu.*

ICH: In Deutschland findet erfreulicherweise eine öffentliche Auseinandersetzung darüber statt, wie sich die deutsche Regierung und andere Akteure in Deutschland zu der Sollensforderung Selenskyjs stellen könnten. Ob und mit welchen Themenschwerpunkten eine öffentliche Diskussion auf internationaler Ebene geführt wird, kann ich zurzeit nur schwer beurteilen. Es wäre wünschenswert.

Was sich aus unserer deutschen Perspektive nicht erkennen lässt, sind Positionen der Menschen sowohl in der Ukraine als auch in Russland. Ich als – ich erwähnte es bereits – deutscher Kriegsdienstgegner und Zivildienstleister frage mich unter anderem, was mit den ukrainischen Männern geschieht, die aktuell den Dienst mit der Waffe verweigern möchten.

Standpunkte der ukrainischen und russischen Zivilisten in Erfahrung zu bringen, wäre – zumindest prinzipiell – auf zweierlei Wegen möglich: einmal direkt durch eine Befragung, durchgeführt von unabhängigen und unparteiischen Beobachtern. Das scheint mir freilich aus vielerlei Gründen weder in der Ukraine noch in Russland realistisch. Die offiziellen

Verlautbarungen der Regierung Selenskyj und der Regierung Putin zu dieser Thematik sollten wir mit großer Skepsis zur Kenntnis nehmen.

7. Einwand Böhlers: Nein. Wir sind als Diskurspartner verpflichtet, sie gleichermaßen auf ihren Wahrheitsgehalt zu untersuchen.

ICH: Eine andere Möglichkeit, Positionen von Beteiligten und Betroffenen zur Sprache zu bringen, wäre die Durchführung – und darin integriert durch advokatorische Vertretungen auch die Positionen von Betroffenen, denen eine konkrete eigene Teilnahme verwehrt ist – einer Art internationalen öffentlichen konkreten Diskurses in Form eines Politischen Tribunals. Das Veranstaltungsformat eines öffentlichen Politischen Tribunals hat sich im Falle anderer militärischer Auseinandersetzungen, etwa dem weltweit viel beachteten Vietnam-Tribunal, welches von Bertrand Russell und Jean-Paul Sartre im Sinne einer Aufarbeitung der militärischen Auseinandersetzung zwischen den USA und Nord-Vietnam initiiert und durchgeführt wurde, als eine realisierbare Möglichkeit erwiesen. Ein solches Tribunal dient dazu, moralisch-ethische und andere Aspekte eines kriegerischen Konflikts öffentlich zur Sprache zu bringen und zu bewerten.

Punkte, die im Falle des hier zu erörternden Konfliktfalls in Form eines öffentlich zugänglichen Russland-Ukraine-Tribunals zu berücksichtigen wären, könnten etwa folgende Themenkomplexe mitberücksichtigen:

- Wie ist die in den letzten Jahren faktisch durchgeführte NATO-Osterweiterung zu bewerten?
- Wie ist die Möglichkeit eines NATO-Beitritts der Ukraine zu bewerten?

8. Einwand Böhlers: Jeder souveräne Staat hat, soweit er sich nicht international bindend zur (Teil-) Aufgabe seiner Souveränität verpflichtet hat, das Hoheitsrecht der freien Bündniswahl – zumal bei Schutz-Bündnissen wie hier!

- Wie sind die Aufkündigungen der Abrüstungsabkommen zu bewerten?
- Wie ist das Verhältnis des US-dominierten Westens und Russlands insgesamt zu bewerten?

- Wie ist die Missachtung der Minsker Abkommen zu bewerten?
- Wie sind die möglicherweise geopolitisch wirksamen militärisch-ökonomischen Ideologien des Westens – z.B. der USA: Verhinderung eines eurasischen Wirtschaftsblocks – und Russlands – Wiederaufbau Russische Großmacht – im Hinblick auf den aktuellen Konfliktfall Russland-Ukraine zu bewerten?

Ein solches öffentliches Tribunal ist zu unterscheiden von rechtlichen Einrichtungen wie dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag. Dort ist der Ort zur Klärung rechtlicher Vergehen sowohl zwischen Staaten als auch von Personen als Einzeltäter im Rahmen militärischer Konflikte.

DU: Wir haben jetzt die Frage nach dem Kreis der Beteiligten und Betroffenen und auch, wie diese zu Wort kommen könnten, angesprochen. Was könnte jetzt der nächste sinnvolle Schritt sein?

Situationsanalyse: Wahrheitsfrage

ICH: Die Themenkomplexe Kontext und Vorgeschichte wurden schon thematisiert. Jetzt sollten wir versuchen, uns ein Bild der Situation im engeren Sinn zu erarbeiten.

DU: Dann schauen wir uns doch zunächst die Situationsbeschreibungen der ukrainischen und der russischen Seite an. Putin spricht von einer »Spezialoperation«, Selenskyj bezeichnet das Geschehen als einen »Angriffskrieg«. Beide Begrifflichkeiten und weitere Beschreibungen sind hochgradig wert aufgeladen und implizieren moralisch-ethische Folgerungen. Selenskyj glaubt, damit die Rechtfertigung für den ukrainischen Militäreinsatz im Sinne einer Verteidigung liefern zu können.

9. Einwand Böhlers: Nach internationalem Recht ist der ukrainische Militäreinsatz gerechtfertigt! Und es ist unstrittig, daß es sich um einen Angriffskrieg handelt. Es ist mir daher unbegreiflich (wie überhaupt die Parallelisierung Putins mit Präsident Selenskyj, die den gesamten Text durchzieht), daß dieses Wort ganz parallel zu »Spezialoperation« in Anführungszeichen gesetzt wird! Schon der Begriff »Angriffskrieg« enthält jedenfalls (a) nach internationalem

Recht und (b) im Sinne jedes rationalen bzw. argumentativen Diskurses die Bedeutung »unmoralisch« und »eigentlich nicht zu rechtfertigen«. Die Ausnahme wäre der seltene Fall einer besonders zu legitimierenden Präventivaktion gegen eine illegitime Kriegsvorbereitung.

DU: Putin glaubt, die Pflicht für den russischen Militäreinsatz im Sinne einer Befreiung daraus ableiten zu dürfen. Eine Situationsbeschreibung auf der Basis einer Untersuchung der verwendeten Begrifflichkeiten erscheint mir an der Stelle wenig hilfreich. Beide Konfliktparteien und alle, die intuitiv und emotional entweder der einen oder der anderen Seite zugeneigt sind, versuchen, alle verwendeten Begriffe in ihrem jeweiligen Interesse moralisch aufzuladen und zu instrumentalisieren. Beide, Selenskyj wie Putin, sorgen zudem dafür, dass Informationen durch unparteiische Dritte – etwa durch inländische unabhängige Journalisten und andere Beobachter – unterbunden werden. Auch für internationale Journalisten wird eine objektive Berichterstattung – offiziell heißt es: aus Sicherheitsgründen – unmöglich gemacht oder kanalisiert.

10. Einwand Böhlers: Bislang für die Ukraine nicht bewiesen.

ICH: Ja, in kriegerischen Zusammenhängen – so die Volksweisheit – stirbt die Wahrheit zuerst. Die Konfliktbeteiligten handeln vor allem strategisch. Sie versuchen, im Hinblick auf ihre strategischen Ziele, alles andere der Zieldienlichkeit unterzuordnen. Für Dritte gilt daher: Alle Informationen, die aus Richtung der Konfliktbeteiligten kommen, sind mit Vorsicht zu genießen.

Da wir ja schon bei Volksweisheiten waren, darf ich auch an die Vorsichtsregel aus dem antiken Griechenland erinnern: Alle Kreter lügen! Wir ersetzen den Namen Kreter durch den Begriff Kriegsparteien. Du und ich müssen leider davon ausgehen, dass beide, der russische Präsident in derselben Weise wie sein ukrainischer Kontrahent, nicht die Wahrheit sagen.

11. Einwand Böhlers: Beide seid ihr Diskurspartner und müßt als solche ohne Vorurteile erst nach der Wahrheit suchen.

Situationsanalyse: Rolle der Medien

DU: Ja, ich muss zugeben, von keiner der Kriegsparteien dürfen wir Aufklärung oder objektive Informationen bezüglich der Situation und des Geschehens in der Ukraine erwarten.

12. Einwand Böhlers: Von jedem Diskursteilnehmer erwartet man zu Recht Aufklärung etc. bis zum Beweis des Gegenteils.

DU: Sowohl Putin wie auch Selenskyj verstehen es ausgezeichnet, Medieninszenierungen zu zelebrieren, um nicht zu sagen, Propaganda in jeweils eigenem Interesse zu machen. Die Informationen, die in Deutschland zugänglich sind, sind im Sinne journalistischer Sorgfalt zurzeit nicht zu überprüfen und müssen mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen werden.

ICH: Das Bild ist noch düsterer zu malen. In Bezug auf beide kriegführende Staaten bestehen seit Jahren erhebliche Zweifel, ob wichtige gesellschaftliche Faktoren den Standards eines demokratischen Verfassungsstaates genügen können. Diese Zweifel speisen sich als Folge der sowohl im Hinblick auf Russland wie auf die Ukraine hochgradig intransparenten und lediglich fragmentarisch beantworteten folgenden Aspekte:

- Status der Zivilgesellschaft
- Pressefreiheit
- Rolle der jeweiligen Oligarchen und deren Einfluss auf die Regierung bzw. den Präsidenten
- Massive Korruptionsprobleme
- Geopolitische Verwicklungen («Allianzen») der derzeitigen Regierung
- Verwicklungen mit internationalem Energiehandel, Waffenhandel, Getreidehandel und Rohstoffhandel.

In beiden Fällen kann aus der Perspektive deutscher Diskursteilnehmer nicht zwischen einer deklarierten oder propagierten und einer tatsächlich vorhandenen Realität differenziert werden. Die auf der Basis digitaler Medien vermittelten Wirklichkeitskonstrukte stehen unter massivem Ideologie- und Instrumentalisierungsverdacht.

Neben den medienbasierten Informationen bezüglich der Situation und des Geschehens sind es vor allem die Informationen von und über die beiden Präsidenten Selenskyj und Putin, die kritisch zu betrachten sind. In beiden Fällen sind die Informationen als mediale

Konstrukte und als hochgradig interessengeleitet zu bewerten und deshalb mit allergrößter Vorsicht zu betrachten. Der von unabhängigen Stellen überprüfbarer Informationsgehalt der beiden präsidentialen Konstrukte geht m.E. gegen Null. Weder sind Aussagen Putins noch Selenskyjs, die in der deutschen Medienöffentlichkeit kolportiert werden, hinsichtlich der damit verbundenen Geltungsansprüche als konsistent zu bewerten. Insgesamt hinterlassen beide nicht den Eindruck, dass sie als verlässliche und glaubwürdige Diskursteilnehmer agieren. In beiden Fällen sind insbesondere die Geltungsansprüche der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit kritisch zu bewerten.

13. Einwand Böhlers: Wieder eine Vorverurteilung, die weder in Gerichtsverfahren noch in einem strikt argumentativen Diskurs erlaubt ist.

Situationsanalyse: Ziele und Zwecke

DU: Du hast von Zweckrationalität und strategischem Verhalten gesprochen. Was lässt sich über Ziele, die mit der Forderung nach schweren Waffen verfolgt werden sollen, sagen?

Mir ist hinsichtlich unserer spezifisch moralisch-ethischen Fragestellung schon bewusst, dass gilt, dass die Zwecke nicht die Mittel heiligen, und dass sich aus einer noch so wahrheitsgetreuen Situationsbeschreibung keine Rechtfertigung für eine Sollensforderung ableiten lässt. Nicht im Sinne einer moralisch-ethischen Rechtfertigung, vielleicht aber im Sinne einer plausiblen nachvollziehbaren Begründung: Wenn schwere Waffen das Mittel sein sollen, was ist der strategische Zweck oder das Ziel, das damit verfolgt werden soll?

ICH: Mir ist keine explizite und präzise Äußerung des ukrainischen Präsidenten bezüglich der konkreten Ziele, die er mit schweren Waffen zu erreichen gedenkt, bekannt.

14. Einwand Böhlers: O doch: Verteidigung des Landes und Vertreibung des Aggressors!

In der deutschen öffentlichen Diskussion werden von unterschiedlichen Akteuren eine verwirrende Vielfalt von Zielen genannt. Hinsichtlich der Zielbestimmung herrscht eine weitgehende Diffusität und Unklarheit. Es keimt langsam in mir

sogar der Verdacht, dass wichtige militärisch-politische Entscheidungsträger an einer diffusen und unklaren Zielkommunikation möglicherweise aus militär-strategischen Gründen nicht uninteressiert sind.

DU: Tja, bedeutet das, dass wir uns mit unserer Absicht, einen konkreten praktischen Diskurs aus Anlass der Selenskyj-Forderung durchzuführen, in eine Sackgasse hineinmanövriert haben? Wir sind ja schon bei der ersten Station, der Frage, wer beteiligt und betroffen ist, in eine komplexe und definitiv nicht aufzulösende Problemstellung geraten. Noch schwieriger scheint mir eine Antwort auf die Frage, wie denn die konkrete Situation zu erkennen und zu beschreiben ist. Verschärft wird die Problematik durch die Tatsache, dass wir aus der deutschen Perspektive vollständig auf digitale Medien-Informationen angewiesen sind. Ist damit der Diskurs als gescheitert zu betrachten, und wir sind genauso klug wie vorher?

ICH: Ich muss dir recht geben. Neben dem Fallibilismus-Problem hinsichtlich der Bestimmung des Kreises der aktuell Beteiligten und Betroffenen und der Situationsbeschreibung gestaltet sich auch die Frage einer belastbaren Prognose und nach zukünftigen Folgewirkungen etwa für den Fall, Deutschland kommt den Forderungen des ukrainischen Präsidenten nach, als aussichtslos. Vor dem Hintergrund der Komplexität und dadurch möglicherweise ausgelöster Dynamiken und Folgewirkungen einer Normbefolgung, genauso wie bei der Variante der Nichtbefolgung – in unserem konkreten Falle der Waffen-/Munitions-Lieferung – wird jeder Prognoseversuch zu einer haltlosen und hochriskanten Weissagung. Es ist nicht möglich, eine unbezweifelbare Ursache-Wirkungskette prognostizieren zu können. Aber was folgt aus dem Erkenntnisproblem und dem Fallibilismus-Vorbehalt sowie dem Scheitern einer verlässlichen Prognose? Was folgt daraus hinsichtlich der Begründung und Rechtfertigung der vorgeschlagenen Handlungsorientierung, schwere Waffen für die ukrainische Regierung liefern zu sollen?

Heuristik der Furcht

DU: Ich fürchte, wenn wir unsere Entscheidung nicht gänzlich als hochriskantes Glücksspiel im Casino, sondern begründet und moralisch-ethisch gerechtfertigt treffen und formulieren wollen, dann bleibt uns im konkreten Fall nicht viel anderes übrig, als einer Heuristik zu folgen. Hans Jonas hat eine solche Heuristik der Furcht vorgeschlagen. Ich will hier nur einige Stichworte in Erinnerung rufen, die mir für die Handhabung unseres konkreten Falles hilfreich erscheinen:

Als Erstes steht der Versuch einer Folgenabschätzung und -bewertung: Wir müssen uns Wissen verschaffen bezüglich der potenziellen Folgen, sowohl für den Fall, wir handeln in der Weise, wie es der ukrainische Präsident fordert, wie auch für den Fall, wir kommen seiner Forderung nicht nach.

ICH: Die Erarbeitung dieses Prognosewissens hat sich allerdings als problematisch herausgestellt, da wir nicht einmal die aktuelle Ausgangssituation mit Sicherheit beschreiben können.

DU: Nun ja, auch angesichts von Komplexität und Dynamik versagt ein weitgehend mechanistisches Wissenschaftsverständnis, das Prognosewissen an Kausalitätsketten festzumachen versucht. Bezüglich der Schwierigkeiten einer solchen Folgenbewertung ist es im Sinne der Heuristik der Furcht dann aber ratsam, der schlechten vor der guten Prognose den Vorrang einzuräumen.

ICH: Wenn ich dich richtig verstehe, dann sollten wir also vom schlimmsten Fall ausgehen: Durch die Lieferung schwerer Waffen könnte Deutschland und damit auch die NATO insgesamt in den Krieg hineingezogen werden. Dies wiederum könnte eine Eskalationsdynamik des militärischen Konfliktes bis hin zu einem 3. Weltkrieg und dem Einsatz atomarer Vernichtungswaffen in Gang setzen. Aus überlebensstrategischen Gründen und auch im Sinne der moralisch-ethischen Implikationen des Prinzips Verantwortung sollten wir deshalb versuchen, diesen worst case zu vermeiden. Wir hatten das Thema Selbstbestimmungsrecht schon angesprochen. Ich und du und jede andere moralische Person haben im Sinne einer Selbstbestimmung das Recht, die Zustimmung zu hochriskanten und unter Umständen sogar lebensgefährdenden Hand-

lungsvorschlägen zu verweigern. Niemand ist verpflichtet, sein Leben aufs Spiel zu setzen.

Zu der Frage, wie der im vorliegenden Fall implizit verbundene Wert-Konflikt zu lösen wäre, hier etwa: Überleben, dort: autoritativ-diktatorisches Gesellschaftssystem, oder: westliche Demokratie vs. orthodoxes Oligarchensystem, schweigt der ukrainische Präsident. Es ist keineswegs selbstverständlich, dass eine moralisch-ethische Verpflichtung weder zum Opfer- bzw. Heldentod noch zum Töten, mit dem Ziel, ein bestimmtes politisches System zu verteidigen oder aufrechtzuerhalten, zu rechtfertigen ist.

DU: Schließlich rät die Heuristik der Furcht dazu, stets nach alternativen Handlungs- und Mittel-Optionen Ausschau zu halten.

ICH: Daraus ist zu folgern, dass zunächst eine klare und eindeutige Zielbestimmung durch den ukrainischen Präsidenten einzufordern ist. Welches Ziel, welcher Zweck soll mit dem Einsatz schwerer Waffen erreicht werden?

Sodann wäre von unabhängigen und unparteiischen Militärspezialisten zu prüfen, ob schwere Waffen alternativlos das einzige geeignete Mittel sind, dieses Ziel zu erreichen, oder ob alternative Mitteloptionen von Strategien gewaltfreien Widerstandes bis hin zu Guerilla- und Sabotage-Strategien zur Verfügung stehen oder zumindest als zielführend denkbar sind.

DU: Schließlich können wir nach Hans Jonas die heuristische Regel von der Beweislastumkehr in Anwendung bringen – dies auch im Sinne einer Abwehr möglicher Instrumentalisierungsabsichten: Nicht diejenigen tragen die Beweislast, die eine atomare Katastrophe und 3. Weltkrieg-Eskalation befürchten, sondern diejenigen, die die Meinung vertreten, durch die Lieferung schwerer Waffen könne ein bestimmtes Ziel erreicht werden – bei Ausschluss eines solchen worst case-Szenarios.

Krieg ist und bleibt eine zivilisatorische Herausforderung

ICH: Um auf deine resignative Vermutung, wir seien bei unserem Versuch gescheitert, die Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten einer diskursiven Prüfung zu unterziehen, noch einmal zu antworten: Nein, wir sind überhaupt nicht gescheitert. Unter moralisch-ethischen Gesichtspunkten und

hinsichtlich der Frage eines gerechtfertigten Handelns können wir festhalten: Aus der unbezweifelbaren Tatsache, dass du und ich, sei es als deutsche Staatsbürger, sei es als moralische Personen, uns der Ansprache der Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten nicht entziehen können und wollen, leitet sich meiner Ansicht nach eine Antwort in zweifacher Hinsicht ab:

- a) Moralisch-ethisch hat in Sinne der Beweislastumkehr der ukrainische Präsident und nicht du und ich und auch nicht die deutsche Regierung eine Rechtfertigungspflicht: Präsident Selenskyj hat zunächst den Nachweis zu erbringen, dass seine Sollensforderung moralisch-ethisch gerechtfertigt ist.

15. Einwand Böhlers: Nein. Nach internationalem Recht ist seine Forderung berechtigt. Nach allgemein anerkannten Rechtsgrundsätzen sind Dritte, hier also das »ICH« und das »DU«, zur Hilfeleistung mit erfolgsversprechenden Mitteln, hier: schweren Waffen, gegenüber der zweitstärksten Militärmacht der Welt, Rußland, verpflichtet. Demgegenüber laufen die Darlegungen des ehemaligen Kriegsdienstverweigerers (»ICH«) auf den strafrechtlichen Tatbestand der verweigerten Hilfeleistung in akuter Notsituation hinaus. Sie entziehen dadurch dem Diskurspartner die Diskursglaubwürdigkeit. Daher sind alle anderen Beteiligten legitimiert, ihre Diskursteilnahme unter Protest gegen die Diskursunglaubwürdigkeit des Gegenübers bzw. der Gegenüber (»ICH« resp. »DU«) einzustellen. Denn diese erweisen sich selbst als diskursunfähig: Ihre Einlassungen sind in der Tendenz und in zahlreichen Einzelvoten diskursunwürdig. M.a.W., die Aufforderung zur Teilnahme am Diskurs mit solchen Protagonisten ist eine diskursillegitime Zumutung.

ICH: Wir sind umgekehrt dialogisch dazu verpflichtet, diesen Rechtfertigungsversuch einer diskursiven Prüfung zu unterziehen.

Ich kann keine moralisch-ethisch nachvollziehbare Rechtfertigung für die Forderung nach der Lieferung schwerer Waffen erkennen.

- a) Wir sind auch nicht dazu verurteilt, als Buridans Esel handlungsunfähig zu erstarren: Wir können uns in dieser komplexen und unübersichtlich risikoreichen Situation in Deutschland zumin-

dest auf die Überlegungen zur Heuristik der Furcht von Hans Jonas stützen.

Den ersten Punkt, Umkehr der Beweislast, habe ich eben schon angewendet. Derjenige, der etwas fordert, trägt die Beweislast, dass das Geforderte eine Verbesserung zur Folge hat – und eben nicht eine hochriskante Wette darstellt, bei der Leben und Tod von Dritten, und das heißt hier von zahlreichen Menschen weltweit und auch bis in ferne Zukunft, aufs Spiel gesetzt werden. Damit verbunden ist die Berücksichtigung möglicher Folgen einer Bejahung oder Zurückweisung einer solchen Sollensforderung.

Neben der Leerstelle in Bezug auf den Nachweis einer expliziten moralisch-ethischen Rechtfertigung sowie auch in Bezug einer Auflösung des Wert-Konfliktes Überleben vs. autokratische Staatsform bleibt uns der ukrainische Präsident auch eine Antwort zu allen diesen Klugheitsfragen schuldig.

Mein vorläufiges Fazit lautet: Für die Sollensforderung des ukrainischen Präsidenten hat dieser keine nachvollziehbar plausible Rechtfertigung geliefert. Insgesamt scheint mir eine moralische Rechtfertigung für ein Handeln, das eine letztendlich unübersehbare Zahl anderer moralischer Personen dem Risiko eines gewaltsamen Todes in einem militärischen Konflikt aussetzt und ihnen damit eine irrationale Wette über Leben und Tod zumutet, auch nicht leistbar.

Umgekehrt können wir den Standpunkt vertreten, dass die Anwendung der heuristischen Klugheitsregeln als konkrete Anwendung des Prinzips Verantwortung moralisch-ethisch bedeutsam ist. Das Prinzip Verantwortung wiederum erfüllt die Kriterien des Diskursprinzips und darf daher als moralisch-ethisch gerechtfertigt gelten. Im Sinne des Verantwortungsprinzips ist es moralisch-ethisch berechtigt, die Forderung, schwere Waffen zu liefern, abzuweisen.

Dennoch gilt auch für dieses Fazit, dass es lediglich vorläufig ist. Der Diskurs, wie mit kriegerischen Handlungen umzugehen ist, ist damit erst eröffnet. Ich schlage vor, wir sollten zu einer erneuten Lektüre Immanuel Kants, »Zum ewigen Frieden«, greifen. Das Problem Krieg und Frieden ist und bleibt eine zivilisatorische Herausforderung. Dabei steht nicht die Kriegsfrage, sondern die Frage, wie wir Frieden schaffen und sichern können, im Zentrum unserer Bemühungen.

Nachbemerkung des Diskursteilnehmers aus der zweiten Reihe D. Böhler: Eine Beurteilung des Fazits von »ICH« erübrigt sich, weil bzw. insoweit dieses auf den soeben monierten diskurswidrigen Einlassungen bzw. Behauptungen gründet. (Schade um die Mühe und Zeit, wo doch seit Vittorio Hösles Argumentationen für die Sache selbst genügend Aufklärung geleistet und Wissen beigebracht wurde.)

Was die Lektüre von Kants »Zum ewigen Frieden« angeht, so indiziert diese selbst weiterführende verantwortungsethische Argumente (vgl. Apel und Böhler), welche hier mehr oder weniger gesinnungspolitisch verfehlt werden.

Dietrich Böhler

1.11.2. Über verantwortungsunfähigen Pazifismus. Notizen zu Professor Matheis' Papier

Früherer Schüler und Diskurspartner Professor Apels, bin ich bis kurz vor seinem Tode 2017 mit ihm im Argumentenaustausch über die Diskursphilosophie, insbesondere deren Ethik gewesen. Wir waren uns bei allen Differenzen über die Ausgestaltung des von ihm frühzeitig (nach meiner Erinnerung spätestens 1978) eingeführten »Teils B der Diskursethik« darüber einig, daß die damit verbundene verantwortungsethische Intention entscheidend ist für die Weiterentwicklung der sonst als idealistisch bzw. handlungsnaiv mißverständlichen¹ Begründung der Ethik durch Rückgang auf nicht sinnvoll bezweifelbare Voraussetzungen/Präsuppositionen ernsthafter Argumentationsteilnehmer, die allein sinnvolle und wahrheitsfähige Argumente suchen.

Ich legte aber großen Wert darauf, daß es sich dabei nicht um einen eigenen verantwortungsethischen »Teil«, sondern um das verantwortungsethische »Problem« der Ethik handele, welches mit nüchternem Blick auf die Handlungswirklichkeit der Menschen und Institutionen *als* »Selbstbehauptungssysteme« (Apel), und zwar »strikt reflexiv« (Kuhlmann) bzw. »dialogreflexiv« (Böhler) zu entfalten und zu lösen sei. Auch machte ich klar, daß sich besagte Problem-Entfaltung und -Lösung gleichsam von selbst ergebe, wenn man das Diskursprinzip (mit seinen kontrafaktischen, so idealistisch erscheinenden Implikationen) einfach auf die vielfach unidealistische, z.B. unmoralische Handlungswelt beziehe, deren Agenten bzw. Institutionen etc. es sehr oft nur oder doch primär um Selbstbehauptung

¹ In der, von Jürgen Habermas stark mitgeprägten, Frühzeit der Diskursethik ist tatsächlich auch die anfangs naiv idealistisch angesetzte Idee einer »idealen Sprechsituation« nicht etwa als regulative Idee in kantischem Sinne, sondern als »Vorschein einer Lebensform« verstanden worden.

bzw. um institutionelle Funktionserfüllung geht; man kann auch von Systemfunktionalität sprechen.

Heute bin ich erschüttert über manche Darlegungen meines ehemaligen Schülers Alfons Matheis, dem ich, hinsichtlich gemeinsamer Anfänge und z.B. des Widerstands gegen die, auch verantwortungsethisch nicht zu rechtfertigende, seinerzeit von Kanzler Helmut Schmidt mit Verve betriebene »Nachrüstung« mit Pershing-II-Raketen etc., welche die Vorwarn- und Reaktionszeit der Gegenseite auf wenige Minuten verkürzten, so daß ihr der nötige Überlegungsspielraum genommen und dem tödlichen Zufall Tür und Tor geöffnet wurden, auch politisch eng verbunden war.

Die jetzigen tiefgehenden Differenzen – Matheis' heutige radikal gesinnungsethische bzw. gesinnungspolitische Position läuft m.E. auf die Preisgabe der zwischen Max Weber und Karl-Otto Apel gewonnenen Einsicht der realen politischen Verantwortlichkeit samt des auch militärpolitischen Ethos der Hilfeleistung für Angegriffene hinaus – habe ich in Form polemischer Einwürfe kenntlich gemacht. Denn der von Matheis vertretene Pazifismus ist unvereinbar mit der zentralen kritischen Erkenntnis Apels: Ohne Verankerung eines realistischen Verantwortungsdenkens und der entsprechenden Handlungsbereitschaft in dessen Kern ist eine Ethik verantwortungsunfähig, verkommt zu einer illusionären, ja auch gefährlichen Naivität, die den Ehrentitel »Idealismus« eigentlich nicht verdient. Daher sah Apel den, wie immer unzulänglich oder gar irreführend so genannten »Teil B der Ethik« als die grundlegende Handlungsorientierung der Diskursethik an.² Diese Einsicht gilt es anzueignen und zu bewahren. Keine haltbare Diskursethik ohne harte Verantwortungsethik; keine Diskursglaubwürdigkeit ohne die prinzipielle Bereitschaft, sich die Hände nötigenfalls auch mit Waffen schmutzig zu machen.

² Eingeführt z.B. in: W. Kuhlmann (Hg.), *Moralität und Sittlichkeit*, Frankfurt a. M. 1986, S. 231 ff., bes. 241, und zuvor schon in: W. Oelmüller (Hg.), *Transzendentalphilosophische Normenbegründungen*, Paderborn 1978, S. 160 ff. Differenziert in: *Funkkolleg Praktische Philosophie/Ethik. Studententexte*, Bd. 2, Weinheim/Basel 1984, S. 608 f. und 630–634.

1.11.3. Replik zu den Einwänden Dietrich Böhlers

Vorweg die Bemerkung, dass m.E. kritische Anmerkungen und skeptische Nachfragen – gerne auch in der zugespitzten polemischen Form, wie sie Dietrich Böhler als »Einwände« vorgetragen hat – als unabdingbare Elemente deliberativer Politik wertzuschätzen sind. Will man die eigene Position nicht dogmatisch von vorneherein als richtig und wahr setzen, dann sind Kritik und Skepsis notwendig, um unreflektierte Akklamationen in Bezug zu jeweils vorherrschenden Meinungen zu vermeiden. Kritik und Skepsis müssen als seriöse Vorsichtsmaßnahmen gegenüber einerseits Verschwörungstheorien und andererseits affirmativer Befürwortung gelten.

Einordnung als Angriffskrieg

Ich stimme Böhler zu, dass Angriffskriege nicht zu rechtfertigen sind. Allerdings hege ich Zweifel, dass ein Beobachter aus deutscher Perspektive eine Verdichtung auf den moralisch-ethisch und juristisch hochaufgeladenen Begriff »Angriffskrieg« so ohne weiteres und zweifelsfrei vorzunehmen im Stande ist.

Viele der Einwände Böhlers (Einwände Nr. 1, 3, 4, 8, 9, 15) und der daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen beruhen auf der Feststellung, der Einmarsch des russischen Militärs auf das Staatsgebiet der Ukraine, sei als Angriffskrieg zu bewerten.

Ich enthalte mich im Stadium der Situationsanalyse eines konkreten praktischen Diskursverfahrens explizit einer moralisch-ethischen und juristischen Situationsbewertung. Ich bewege mich hier auf der Ebene der Deskription und nicht der Präskription.

Ich betrachte zudem in meinen Ausführungen lediglich die Begriffsverwendung und enthalte mich ganz bewusst – a) weil ich sowohl um die folgenschweren Implikationen des Begriffes »Angriffskrieg« weiß, so wie ich b) auch versucht habe, auf die Ungewissheiten und Anfälligkeiten für strategische Manipulationen und Verzerrun-

gen der Informationslage hinzuweisen – an dieser Stelle jeglicher moralisch-ethischer und juristischer vorschneller Wert-Urteile. Ich versuche, ganz im Gegenteil, normativ aufgeladene Parteinahmen zu vermeiden, indem ich auf die Schwierigkeiten einer Situationsbeschreibung aus der Perspektive eines Diskursteilnehmers in Deutschland aufmerksam mache.

Rollenkonfusion: Vertreter einer Kriegspartei versus Diskursteilnehmer

Aus der Perspektive Deutschlands sind politisch interessierte Akteure vor allem auf medienbasierte Informationen angewiesen.

Solche Akteure wissen im Zeitalter digitaler Medien aber darum, mit welcher Leichtigkeit Informationen auf der Basis digitaler Medien zu manipulieren sind.

Neben dem Wissen, dass Informationen, die über digitale Medienkanäle transportiert werden, nur in den seltensten Fällen ein objektives Geschehen abbilden, wissen sie zudem, dass viele Informationen, die uns erreichen, von in diesen Krieg involvierten Akteuren geliefert werden.

Ich halte es für hochgradig naiv und unverantwortlich, davon auszugehen, dass Informationen solcher Akteure – auch wenn sie in der Rolle Diskursteilnehmer auftreten – als objektive Tatsachen-Informationen zu bewerten sind. In ihrer Rolle eines verantwortlichen Vertreters einer der Kriegsparteien sind ihnen m.E. im Gegenteil stets strategische Interessen zu unterstellen. Allen solchen Informationen ist zunächst mit Kritik und Skepsis zu begegnen. Sie sind sodann einem »Faktencheck« zu unterziehen, und es obliegt den Diskursteilnehmern, dann im Sinne Böhlers »ohne Vorurteile erst nach der Wahrheit [zu] suchen« (Einwand 11).

Ich korrigiere damit die Einwände 11, 12, 13, 14. Böhler scheint hier die Rollenkonfusion zu ignorieren. Wir können und dürfen im Sinne einer diskursiven Verantwortungsethik m.E. nicht davon ausgehen, dass die Beteiligten des Russland-Ukraine-Krieges uns lediglich als Diskursteilnehmer und nicht als Vertreter von Kriegsparteien mit strategischen Interessen begegnen.

Neben medienbasierten Informationen können wir in Deutschland auch auf Berichte von Einzelpersonen, denen es gelungen ist, aus der Ukraine zu flüchten, zurückgreifen. Solche Berichte und

Schilderungen sind allerdings – das wissen wir auf der Basis empirisch abgesicherter Analysen z.B. der Berichte und Feldpostbriefe von Kriegsteilnehmern des Zweiten Weltkrieges und anderer Kriege – bestenfalls als subjektive Erlebnisschilderungen und keinesfalls als objektive Situationsbeschreibungen zu bewerten.

Wir müssen somit m.E. insgesamt davon ausgehen, dass wir in Deutschland zur Zeit nicht über objektive Informationen zum Geschehen auf dem Staatsgebiet der Ukraine – und im Übrigen auch nicht über das aktuelle Geschehen in Russland – verfügen können.

Was aber berechtigt uns heute auf der Basis einer solchen Informationslage aus deutscher Perspektive, das Geschehen eindeutig als »Angriffskrieg« bezeichnen zu dürfen?

Ich bezweifle deshalb mit meinen erneut vorgetragenen kritischen und skeptischen Anmerkungen zur Informationslage die moralisch-ethisch und juristisch überaus folgenschwere Behauptung: Das Geschehen in der Ukraine sei objektiv und eindeutig bzw. unzweifelhaft als »Angriffskrieg« des Aggressors Russland gegen das Opfer Ukraine identifizieren.

Auf welche Art und Weise könnten meine Ausführungen als falsch erwiesen werden? Auf welche nicht zu bezweifelnden Argumente stützt sich die Angriffskrieg-Behauptung Böhlers?

Vorwurf der unterlassenen Hilfeleistung

Ich stimme der Behauptung Böhlers zu, dass das Gebot der Hilfeleistung Gültigkeit besitzt. Da ich allerdings die Behauptung »Angriffskrieg« als Folge der Informationslage an dieser Stelle in Zweifel ziehe, wird damit auch der Böhlersche Vorwurf der »unterlassenen Hilfeleistung« hinfällig (Einwände 3 ff.).

Zudem möchte ich darauf aufmerksam machen, dass – selbst für den Fall, das personale Gebot der Hilfeleistung ließe sich ohne Abstriche auch auf interstaatliche Verhältnisse übertragen – das Hilfeleistungsgebot selbst für personelle Beziehungsverhältnisse nicht uneingeschränkt gilt: Niemand ist verpflichtet, sein eigenes Leben aufs Spiel zu setzen, um einer anderen Person zu helfen, im Extremfall, um deren Leben zu retten. Kein Feuerwehrmann ist verpflichtet, sein eigenes Leben zu riskieren, um ein anderes Leben zu retten.

Für den Fall des Russland-Ukraine-Krieges scheint das Risiko, dass mit der Lieferung schwerer Waffen durch Deutschland das krie-

gerische Geschehen eskaliert bis hin zu einem atomaren 3. Weltkrieg, eine reale Gefahr zu sein. Eine solche Eskalation wurde und wird von den beteiligten Kriegsparteien als Drohung zumindest kommuniziert.

Welche Argumentation könnte die deutsche Regierung und damit letztendlich auch mich als deutschen Staatsbürger verpflichten, mein eigenes Leben und das Leben unabsehbar vieler anderer Menschen zu riskieren?

Auf den möglicherweise damit verbundenen Wert-Konflikt, hier »Leben unter einem autokratischen Oligarchensystem«, da »atomare Verwüstung weiter Landstriche bis weit in die Zukunft und Tod unabsehbar vieler unbeteiligter Personen«, geht Böhler in seinen Einwänden nicht ein. Warum glaubt er, diesen Wert-Konflikt und das damit verbundene Risiko eines atomaren 3. Weltkrieges ignorieren zu dürfen?

Symmetrie zwischen Putin und Selenskyj

Böhler spricht davon, dass ich – seiner Meinung nach unberechtigterweise – eine Symmetrie zwischen Putin und Selenskyj nahelege (vor allem Einwand 6).

Das tue ich in der Tat, allerdings fokussiert auf das Glaubwürdigkeitsproblem der für uns medial zugänglichen Aussagen und Verlautbarungen von Putin und Selenskyj.

Beide sind m.E. Repräsentanten der Kriegsparteien. Es wäre meiner Meinung nach naiv zu unterstellen, dass Kriegsparteien an der Wahrheit interessiert seien. Kriegsparteien sind daran interessiert, ihre jeweiligen strategischen Ziele zu erreichen. Das gilt m.E. für Selenskyj genauso wie für Putin.

Ich hatte es in meinem Beitrag erwähnt: Als erstes stirbt im Krieg die Wahrheit. Wir als Dritte können und dürfen von keiner der Kriegsparteien wahre Aussagen erwarten.

Da dieser Krieg hier für uns vor allem als Medien-Krieg geführt wird, stehen wir vor dem o.g. Problem, wie wir uns hier ein Bild des Geschehens der Kriegseignisse in der Ukraine, aber auch der Situation für Zivilisten in der Ukraine und in Russland machen können.

Wäre es nicht naiv zu unterstellen, die Aussagen Putins seien als bloße Propaganda im Sinne seiner Politik zu bewerten, umgekehrt seien die Aussagen Selenskyjs wahrheitsgetreue Schilderungen der Situation in der Ukraine?

Ich wiederhole es, ich sehe eine Symmetrie bezüglich eines von uns nachprüfbaren Wahrheitsgehaltes der Aussagen von Putin und Selenskyj. Wir können den Wahrheitsgehalt der Aussagen Putins genauso wenig wie den Wahrheitsgehalt der Aussagen Selenskyjs aus deutscher Perspektive zur Zeit überprüfen. Mir scheint es, da beide strategische Ziele verfolgen, ein Gebot einer diskursiven Verantwortungsethik, Aussagen beider Akteure gleichermaßen kritisch und skeptisch zur Kenntnis zu nehmen.

Ich möchte noch einmal abschließend betonen: Ich beziehe mich explizit auf Aussagen der Kriegsgegner. Ich nehme an dieser Stelle des konkreten praktischen Diskurses weder eine moralisch-ethische noch eine juristische Bewertung von Handlungen vor. Ich praktiziere diese Enthaltensamkeit als Vorsichtsmaßnahme vor dem Hintergrund der von mir skizzierten schwierigen Informationslage. Als Notmaßnahme, um nicht – wie in meinen Ausführungen erwähnt – als Buridans Esel zu verenden, mache ich mir die Handlungsorientierungen der Heuristik der Furcht, wie sie von Hans Jonas unter der Maßgabe des Prinzips Verantwortung vorgeschlagen wurde, zu eigen. Damit ist meine Position nicht als diejenige eines »verantwortungsunfähigen Pazifismus« (Böhler) zu desavouieren, sondern kann im Gegenteil beanspruchen, als diejenige eines diskurs- und verantwortungsethisch belehrten Staatsbürgers einer deliberativen Demokratie zu gelten.

1.11.4. Aus dem Briefwechsel zwischen Teilnehmern des Symposions des Hans Jonas-Zentrums im September 2022**

Claus Altmayer an Alfons Matheis:

...Du hast sicher mit vielem recht, über anderes kann man sich sicher auch streiten. Wie glaubwürdig Herr Selenskyj ist, das weiß ich auch nicht genau, und dass die Situation in der Ostukraine schon länger nicht ganz eindeutig ist, ist zumindest diskutabel. Was mich aber geradezu entsetzt, ist Deine Weigerung, einen doch ganz offensichtlichen Sachverhalt als solchen anzuerkennen, dass wir es nämlich seit dem 24. Februar 2022 mit einem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine zu tun haben und dass daraus auch bestimmte rechtliche und moralische Konsequenzen erwachsen.

Diese Einschätzung beruht nicht auf Äußerungen von Herrn Selenskyj oder anderen mehr oder weniger unglaubwürdigen Quellen aus der Ukraine, sie beruht auch nicht darauf, ob Herr Putin sein eigenes Handeln selbst als Angriffskrieg einschätzt oder nicht, sondern allein auf der von niemandem ernsthaft bestrittenen Tatsache, dass militärische Einheiten der Russischen Föderation am 24. Februar begonnen haben, das völkerrechtlich als solches allgemein anerkannte Territorium der Ukraine mit militärischer Gewalt zu erobern und zu besetzen und auf diesem Territorium eigene Machtstrukturen zu etablieren. Dem sind zweifellos zahlreiche Konflikte zwischen Russland

** Als Beispiele für die umfangreichen, fast durchweg per Mail geführten Debatten zum Text von Alfons Matheis und den Einwänden Dietrich Böhlers sollen hier nur zwei Ausschnitte stehen. Wie es oft in persönlichen Briefen auch unter Philosophie-renden seit Jahrhunderten gang und gäbe ist, überschneiden sich auch in dem Briefwechsel der Symposionsteilnehmer mitunter private Anmerkungen mit strenger Argumentation. Und es werden in den nicht von vornherein für eine Veröffentlichung vorgesehene Texten weitere, verwandte Themen angerissen, die eines sorgfältigen Durchdenkens an anderer Stelle bedürfen. Der Diskurs wird jedenfalls fortgesetzt werden. Schon weil der Ausgangspunkt, der Krieg gegen die Ukraine, zum Zeitpunkt der Drucklegung unvermindert anhält. (Anm. von Harald Asel)

und der Ukraine sowie zwischen Russland und westlichen Staaten vorausgegangen, allerdings wurden diese nach meiner Kenntnis vorher nicht mit Hilfe militärischer Gewalt ausgetragen. Die militärische Gewalt geht einseitig von den Vertretern der Russischen Föderation aus und verfolgt u.a. das Ziel, den Nachbarstaat Ukraine mit militärischer Gewalt zumindest teilweise in den eigenen Machtbereich zu integrieren. Und das nennt man völkerrechtlich dann eben einen Angriffskrieg.

Welche Hinweise, welche Belege jenseits völlig abseitiger und kruder Verschwörungstheorien veranlassen dich, an dieser Einschätzung zu zweifeln? Wenn das, was wir gerade beobachten, kein Angriffskrieg ist, dann war auch Hitlers Überfall auf Polen im September 1939 kein Angriffskrieg. Aber dann gab es wahrscheinlich überhaupt noch nie in der neueren Geschichte einen Angriffskrieg. Mein Eindruck ist, dass Du dich in dem (sicher teilweise berechtigten) Bemühen, die Glaubwürdigkeit auch der ukrainischen Seite und auch westlicher Politiker und Medien in Zweifel zu ziehen und eine vermeintlich neutrale Perspektive einzunehmen, letztlich total verrannt hast. Wer ernsthaft behauptet, wir hätten es nicht mit einem Angriffskrieg zu tun oder das wäre zumindest nicht sicher, ist nicht neutral, sondern nimmt die Perspektive der russischen Staatspropaganda ein und macht sich zu deren nützlichem Idioten. Und diese, wie ich finde, naive Haltung gegenüber einer über Jahre hinweg vorbereiteten politischen Strategie der russischen Staatsführung, bei der vor allem deutsche Politiker und Industrielle ebenfalls über Jahre hinweg gerne behilflich waren, finde ich, ehrlich gesagt, sehr befremdlich.

Alfons Matheis an Claus Altmayer:

...Mir geht es zunächst darum, die sprachliche und begriffliche Ebene des Krieges genauer in Augenschein zu nehmen. Mein Anliegen an dieser Stelle ist es nicht, die Militäraktion der Regierung Putin in irgendeiner Weise zu verharmlosen oder die russische Seite sogar von Schuld freizusprechen. Ich bin systematisch betrachtet noch bei der Analyse der Situation. Ich bin noch gar nicht soweit, das Handeln der Beteiligten zu bewerten und zu beurteilen.

In meinem Selbstverständnis ist genau dieses – als ersten Schritt eine Analyse der Situation, hier der sprachlichen kommunikativen Ebene, zu versuchen –, spätestens seit unserem Saarbrücker Philo-

sophiestudium mit dem curricularen Bestandteil »Sprachanalyse«, seriöses philosophisches Handwerk.

Wie kommunizieren die Beteiligten und Betroffenen miteinander über das Geschehen aus ihrer jeweiligen Perspektive? Welche Begriffe verwenden sie auf welche Art und Weise?

... und dann mit ethisch kritischem Blick: Welche präskriptiven Implikationen werden mit dem jeweiligen Sprachgebrauch transportiert? Ich versuche zunächst auf einer deskriptiven Ebene zu bleiben und das sprachliche und kommunikative Geschehen zu erfassen. Ich versuche das Geschehen aus der Perspektive eines »chairman« wahrzunehmen. Aus diskursethischer Sicht betrachte ich dies als Element der Situationsanalyse im Rahmen eines konkreten praktischen Diskursverfahrens.

Warum tue ich das? Weil ich davon ausgehe, dass Sprache Wirklichkeit schafft. Auch weil dies – wie erwähnt – mein Handwerkszeug als Philosoph und Sprachwissenschaftler ist. Sprachanalyse hilft, die jeweiligen Wirklichkeitskonstruktionen zu erkennen. Dieses methodische Instrumentarium hilft zudem, solche Wirklichkeitskonstruktionen zu durchschauen hinsichtlich ihrer moralischen Implikationen. Vielleicht hilft Sprachanalyse der Fliege, den Ausweg aus dem Fliegenglas zu finden; zumindest hegte Wittgenstein diese Hoffnung.

Die Verwendung des Begriffes »Angriffskrieg«, in derselben Weise wie die bisherige Putinsche Vermeidung des Begriffes »Krieg« durch »militärische Spezialoperation«, verschleiern das, was gerade in der Ukraine geschieht: Töten, morden, vergewaltigen, traumatisieren, zerstören.

Beide Begriffsverwendungen unterschlagen m.E. – zumindest gilt dies für das christliche Abendland seit Augustinus – die kontroverse Diskussion um die Versuche, Krieg moralisch-ethisch zu legitimieren.

Dietrich Böhler

1.11.5. Was sagt Jonas' »Heuristik der Furcht« angesichts der Atombombe? Antwort auf Alfons Matheis' Frage

Lieber Alfons Matheis,

haben Sie vielmals Dank für Ihren Brief.

Auf Ihre Frage, was die »Heuristik der Furcht« im Atomzeitalter besage, kann ich antworten:

Die »Heuristik der Furcht«, von Jonas auch als »Findekunst« bezeichnet, hat er erdacht angesichts der nicht prognostizierbaren Nebenwirkungen massenhaft verwendeter bzw. eingesetzter hochriskanter Projekte und zahlloser Verkehrs- sowie Existenzmittel, die sich auswirken in der Ökosphäre, deren Erkennbarkeit – selbst bei Objektivierung durch Kausalerklärungen und bedingte Prognosen – beschränkt ist. (Vgl. Böhler, »Mensch und Natur. Verstehen, Konstruieren, Verantworten. In dubio contra projectum«, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 39 (1991), Heft 9, S. 999–1019, und später.)

Jonas hebt die Tatsache hervor, »daß das vorher sagende Wissen« zumal in der Ökosphäre, deren Komplexität und lebendige Wandlungskraft unserer objektivierenden Wissenschaft »spottet«, weit »hinter dem technischen Wissen [...], das unserem Handeln die Macht gibt, zurückbleibt«. »Die Kluft zwischen Kraft des Vorherwissens und Macht des Tuns erzeugt ein neues ethisches Problem. Anerkennung der Unwissenheit wird dann die Kehrseite der Pflicht des Wissens und damit ein Teil der Ethik« (Jonas, *Das Prinzip Verantwortung*, Frankfurt a.M. 1979, S. 28, vgl. 70 ff.; KGA I/2, Erster Teilband, S. 33).

Jonas zieht daraus die Konsequenz eines kritischen Erkenntnis- und Verhaltensprinzips, nämlich des »Vorrangs der schlechten vor der guten Prognose« bei technologischen Planungen, sofern wir überhaupt verantwortlich handeln wollen (D. Böhler, »In dubio contra projec-

tum«, in: ders. (Hg.), *Ethik für die Zukunft. Im Diskurs mit Hans Jonas*, München 1993, S. 268.).

Was nun unseren Umgang mit den Medien anbelangt, Ihr anderes Thema, so sind m.E. Geltungszweifel an der Berichterstattung nur bei exemplarischen Belegen für mediale bzw. journalistische Sorgfaltsverletzungen angebracht. Von einer Anwendbarkeit des Geltungs- und Zweifelsinstruments der »Heuristik der Furcht« auf Medien war seitens Hans Jonas nie die Rede.

Aber zurück zum Thema Atombombe, das besonders aktuell ist sowohl wegen Putins massiver Drohungen als auch angesichts der angstopolitischen vermeintlichen Einsatzpläne, über die man Ende 2021 in der russischen Marine bei einem Ostsee-Manöver per Funk sprach, wobei man als Einsatzorte Berlin, Ramstein und Büchel nannte (vgl. DER SPIEGEL, Nr. 44, 19.10.2022, S. 16). Was nun den Autor des »Prinzip Verantwortung« anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß Jonas immer gegen mögliche Einschüchterungen mit Gewalt seitens Stärkerer entschlossen Front machte – von der Zeit als Schüler bei Handgreiflichkeiten mit physisch Überlegenen, über den Krieg Hitlerdeutschlands (vgl. Jonas, »Unsere Teilnahme an diesem Kriege. Ein Wort an jüdische Männer«, in: KGA III/2, S. 61–76) bis zu den Drohungen mit dem Einsatz von Atomwaffen im »Kalten Krieg«.

Jonas wußte, daß die Menschheit im Atomzeitalter gewissermaßen »unter der Bombe« leben muß, aber eigentlich das Leben nur fortsetzen kann, wenn sie sich nicht von der Angst vor einem angedrohten Einsatz der Atombombe lähmen läßt. Das war die atompolitische Konsequenz aus seiner Maxime »Fatalismus wäre Todsünde«.

Freundlich grüßt Sie
Dietrich Böhler